

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 53 (1927)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und ihm außerdem für den nächsten Fall ein paar Jahre Freiquartier im Hafengefängnis in sichere Aussicht gestellt hatte.

Efim, vor dem Haus des Rabi angelangt, rief Allah und den Propheten um Beistand an und trat in das Amtszimmer. Die Ähnlichkeit des neuen Richters mit dem Hafenkommisar von Smyrna war wirklich beängstigend. Er saß am Schreibtisch und studierte eine ausländische Zeitung. Den etwas umfangreichen Gruß Efims erwiderte er kurz und fragte nach Wunsch und Begehren. Efim erneuerte sein Stoßgebet und begann von seiner Sache zu erzählen, kam aber nicht weit, denn der Richter unterbrach ihn, und das sehr barsch. Der Termin sei erst morgen, nicht heute, und in die Verhandlung werde nur eingetreten, wenn beide Parteien zugegen seien. Mit der alten Schlampererei sei es endgültig vorbei. Und jetzt möge er gehen, denn er, der Richter, habe noch zu tun.

Efim, dem die Spucke wegzubleiben begann, machte ein paar Verbeugungen, murmelte eine Entschuldigungsskala herunter — und legte, als der Richter hinter seiner Zeitung verschwunden war, blitzschnell eine Fünzigpfundnote auf den Schreibtisch. Das hatte früher in ähnlichen Fällen seine Wirkung nie verfehlt. Nie! Dann ging Efim, und sein Gesicht zeigte, als er das Haus verließ, ein listiges Lächeln. Von ferne kam der Dorfpolizist herangewackelt. Schnell ging Efim auf ihn zu und erzählte ihm, heftig mit den Händen gestikulierend, eine anscheinend sehr aufregende Geschichte...

Der Richter hatte unterdes die Zeitung weggelegt und die Banknote entdeckt. Er war sich über den Sinn der Sache sofort im klaren, überlegte ein Weilchen und rief dann zwei seiner Gendarmen, denen er den Befehl gab, Efim wegen verachteter schwerer Beamtenbestechung sofort zu verhaften und hierher zu bringen, tot oder lebendig. Es dauerte keine Viertelstunde, da betraten die beiden bis an die Zähne bewaffneten das Zimmer wieder, und in ihrer Mitte ging Efim.

Der Richter erhob sich, schwenkte die Fünzigpfundnote ein paarmal wild durch die Luft und brüllte etwas von Bestechung eines hohen Beamten, fünf Jahren Zucht-

Schweizerische Politiker in der Karikatur

Dr. Rabinowitch



Nationalrat Dr. J. Duft, St. Gallen

haus und dergleichen Dingen mehr. Der Eindruck seiner Worte auf Efim war allerdings ein gänzlich unerwarteter. Der riß Mund und Augen auf und begann im Zimmer herumzutanzten wie eine Ballettense: Mein Geld, mein schönes, sauerverdientes Geld habe ich wiedergefunden! Schon glaubte ich es verloren, habe den Verlust sofort der Polizei gemeldet...“

„Warte, du Schwindler!“ knurrte der Hornbrillenrabi und rief den Polizisten. Der bestätigte mit blumigen Worten Efims Angaben bis ins kleinste. Der Richter setzte sich, ließ die Hüter der Ordnung abtreten und säuberte umständlich seine Brille. Efim fand, daß der Mann ohne Brille bedeutend sympathischer aussah. —

„Tsch, mein Freund,“ sagte der Richter, und er lächelte, „dein Eigentumsrecht ist nun nachgewiesen und von einer Bestechungsabsicht kann keine Rede mehr sein, aaaaber“ — und des Richters Stimme wurde zum Flüstern — „dein Geldschein ist gefälscht! Weißt du, was auf die Verbreitung von Falschgeld steht — nein? Zehn Jahre Kerker, Vermögenskonfiskation und Landesverweisung nach Strafverbüßung!“

Efim mußte sich am Schreibtisch festhalten. Der Richter klopfte ihm aber begütigend auf die Schulter und sagte: „Nur keine Angst. Ich weiß, du bist eine ehrliche Haut und darum will ich dir Unannehmlichkeiten ersparen. Ich werde den

Schein von Amts wegen vernichten. Geh, mein Freund — und Allah geleite dich!“

Efim ging, und diesmal ohne listig zu lächeln. Im Gegenteil, er machte ein sehr belämmertes Gesicht.

Der Richter glättete indessen den Schein sehr, sehr sorgfältig und steckte ihn in seine Briestasche, wo noch ein paar dieser Sorte ihr Dasein verbrachten, genau so gut und so echt wie der neu Hinzukommende. „In jedem Monat ein paar solcher Geschäfte — und ich kann in spätestens drei Jahren an die Riviera übersiedeln“, dachte sich der würdige Herr mit viel Behagen, steckte sich eine dicke Zigarre an und wandte sich wieder seiner Zeitung zu.

Der Prozeß wurde, um die Geschichte zum Schluß zu bringen, weder von Efim noch von Safran gewonnen. Der kluge Richter erklärte die Rechtslage für unentwirrbar und konfiszierte das Waldstück zugunsten des Staates. Efim und Safran durften je fünf Pfund Prozeßkosten bezahlen. Sie verließen einträchtiglich das Gericht.

„Fünf Pfund ist viel Geld!“ jagte Safran bekümmert.

„Fünfundfünfzig noch mehr!“ knurrte Efim und gab dem Richter eine Reihe von Titeln, zu deren Sühnung lebenslängliche Galeerenflaverei noch nicht ausgereicht hätte. Dann schlug er sich seitwärts.

Safran sah ihm kopfschüttelnd nach und ging nach Hause.

